

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – Mittagsverpflegung

Die Leistung umfasst die Übernahme der Mehraufwendungen bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule, der Kindertageseinrichtung (Kita) oder der Kindertagespflege.
 Füllen Sie diesen Antrag (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe auf der Rückseite.

Tag der Antragstellung	Landkreis Ostprignitz-Ruppin	Eingangsstempel
	Team	

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin	Geburtsdatum
Name, Vorname der Person, für die Bildung und Teilhabe beantragt wird	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Wohnort	

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers										Name der Bank									
BIC:					IBAN:														

Für die o.g. Personen werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld	Aktenzeichen/BG.Nr. _____
<input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Wohngeld (Bewilligungsbescheid beilegen)*	Aktenzeichen _____
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (Bewilligungsbescheid beilegen)*	Aktenzeichen _____
* Bei Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag wird zusätzlich die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf beantragt (Reichen Sie die aktuelle Schulbescheinigung ein.):	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die o.g. Person, für die diese Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt wird:

<input type="checkbox"/> besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule	Klasse _____
<input type="checkbox"/> erhält Ausbildungsvergütung.	<input type="checkbox"/> erhält keine Ausbildungsvergütung.
<input type="checkbox"/> besucht eine Kindertageseinrichtung (Kita).	<input type="checkbox"/> besucht die Kindertagespflege (Tagesmutter).
Geplanter Austritt aus der Kita: _____	
Name und Anschrift der Schule/ Einrichtung/ Tagesmutter:	

II. gemeinschaftliches Mittagessen

Der Antragsteller/ die Antragstellerin/ das Kind	
<input type="checkbox"/> nimmt ab dem _____ regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der folgenden Einrichtung teil: Name der Einrichtung: _____ (Hort, Schule, Kita).	
<input type="checkbox"/> Die Rechnung wird erstellt vom Träger der o.g. Schule/ Kita / Tagesmutter.	
<input type="checkbox"/> Die Rechnung wird erstellt vom Essenanbieter.	
Preis pro Mittagessen: _____ Euro	
Bei Besuch einer Kita: zu zahlender Anteil der Eltern (häusliche Ersparnis): _____ Euro	
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.	

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1c EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II verarbeitet. Siehe hierzu das „Informationsblatt Datenschutz“ sowie das „Merkblatt SGB II“.

Ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlichen Daten vom Jobcenter Ostprignitz-Ruppin und den o.g. beteiligten Stellen verarbeitet werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/er

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
der/des Antragstellerin/ers

Ausfüllhinweise

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person eine Leistung beantragt wird. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistungen können nur für den jeweiligen Bewilligungszeitraum Ihrer bezogenen Leistung (z.B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, etc.) erbracht werden. Danach müssen Sie im Rahmen des Fortzahlungsantrages auch einen neuen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

In dem Antrag ist durch Ankreuzen zu bestätigen, dass die Schülerin/ der Schüler/ das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/ im Hort/ in einer Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege teilnimmt. Der Name der Einrichtung, in welcher das gemeinschaftliche Mittagessen eingenommen wird, der Name des Essenanbieters oder des Trägers, der die Rechnung erstellt, sowie die Kosten für ein Mittagessen sowie der zu erbringende Eigenanteil (häusliche Ersparnis) sind zu benennen. Erbracht wird ein **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die in Verantwortung der Schule/ Kita angeboten wird. Daneben ist ein geringer **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen, Snacks), wird nicht bezuschusst. Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung und die monatlichen Kosten sind nachzuweisen, soweit möglich.

Beachten Sie, dass gemäß § 77 Abs. 11 SGB II kein Anspruch auf Übernahme von Mehraufwendungen für Schülerinnen und Schüler besteht, die ihr Mittagessen im Rahmen der Hortbetreuung (Einrichtung nach § 22 SGB VIII) einnehmen.

Der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe kann je nach Leistungsbezug bei folgenden Stellen gestellt werden

Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (SGB II)	→	Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
Wohngeld, Kinderzuschlag	→	Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe - SGB XII)	→	Amt für Familien und Soziales
Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung	→	Amt für Familien und Soziales
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	→	Amt für Familien und Soziales